

Mindestlöhne in der Zeitarbeit

Neue Mindestlohnübersicht

03.05.2016 bap | Mit dem heutigen Rundschreiben übersenden wir Ihnen eine aktualisierte Mindestlohnübersicht, in die der Mindestlohn für das **Gerüstbauerhandwerk mit Wirkung zum 01.05.2016** aufgenommen wurde. Die zuvor gültige Mindestlohnverordnung für das Gerüstbauerhandwerk war am 31.03.2016 außer Kraft getreten.

Über den neuen Mindestlohn im Gerüstbauerhandwerk haben wir ebenfalls mit Rundschreiben BAP Tarif vom 02.05.2016 informiert.

Die Mindestlohnübersicht ist für Sie auch in unserem Intranet zur Verfügung gestellt.

Noch kein neuer Mindestlohn für das Elektrohandwerk in Kraft getreten

Am 31.12. 2015 ist der Mindestentgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk außer Kraft getreten. Zwar hatten sich die Tarifvertragsparteien bereits im Juni 2015 auf einen neuen Mindestentgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk geeinigt, wonach neue allgemeinverbindliche Mindestentgelte im Elektrohandwerk zum 01.01.2016 in Kraft treten sollten. Hierüber haben wir mit Rundschreiben BAP Tarif vom 10.12.2015 informiert. Jedoch wurde dieser Tarifvertrag aufgrund einer fehlerhaften Regelung zur Fälligkeit des Mindestlohns nicht vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für allgemeinverbindlich erklärt.

Im Bundesanzeiger vom 31.03.2016 wurde ein neuer Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestentgelten im Elektrohandwerk veröffentlicht. Die hierin geregelten Mindestentgelte entsprechen denen des ursprünglich für die Allgemeinverbindlicherklärung vorgesehenen Tarifvertrages. Allerdings wurde die Regelung zur Fälligkeit nachgebessert.

Es ist unklar, wann mit der Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages durch das BMAS zu rechnen ist. Zu beachten ist, dass die Allgemeinverbindlicherklärung auch mit Rückwirkung erfolgen kann.

Sobald die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt, werden wir Sie informieren und unsere aktuelle Mindestlohnübersicht (Stand: Mai 2016) erneuern.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die aktualisierte Mindestlohnübersicht sowie die Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für die Elektrohandwerke und den dazugehörigen Mindestlohnvertrag für das Elektrohandwerk.

